



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

**Landeshauptstadt
Dresden**

Die Oberbürgermeisterin

Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Es informiert Sie | Zimmer | Telefon | E-Mail | Datum

Einwohneranfrage Nr. EWA0113/13 Bezahlbarer Wohnraum

Ihre Einwohneranfrage beantworte ich wie folgt:

„Warum werden in Dresden immer mehr Wohnungen zurückgebaut, obwohl der Bedarf an finanzierbaren Wohnungen steigt?“

Der Rückbau von Wohnungen im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost ist inzwischen abgeschlossen.

Zum Ende der 90er Jahre war die Lage am Dresdner Wohnungsmarkt (wie in vielen anderen ost-deutschen Städten) davon geprägt, dass einerseits wegen der zahlreichen Wegzüge von Einwohnerinnen und Einwohnern und andererseits wegen der hohen Sanierungs- und Neuinvestitionsquote im Wohnungsmarkt ein erheblicher Überhang entstanden war. Die Leerstandsquote in Dresden erreichte fast 15 Prozent.

Deshalb wurde ein entsprechendes Bundesförderprogramm aufgelegt, um nicht sanierte Wohnungsbestände abzureißen, mit dem ausdrücklichen Ziel, dass die Mieten auf ein Niveau kommen sollten, das es den Wohnungseigentümern, ob privat, genossenschaftlich oder kommunal, erlauben würde, die getätigten Investitionen zu refinanzieren.

„Gibt es keine gesetzliche Regelung die es verhindert schon bestehende Wohnungen abzureißen?“

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto 3 159 000 000 · BLZ 850 503 00
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81
Dresdner Bank AG
Konto 0 465 721 400 · BLZ 850 800 00
SEB Bank
Konto 1 414 000 000 · BLZ 860 101 11

Postbank
Konto 1 035 903 · BLZ 860 100 90
Deutsche Bank
Konto 527 777 700 · BLZ 870 700 00
Commerzbank
Konto 1 120 740 · BLZ 850 400 00

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05
E-Mail: oberbuergmeisterin@dresden.de
www.dresden.de

Für Behinderte:
Parkplatz, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9-18 Uhr
Fr 9-15 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte
und verschlüsselte Dokumente.

Gesetzliche Regelungen, die den Abriss bestehender Wohnungen verhindern, gibt es nicht. Die Entscheidung zum Umgang mit bestehenden Wohnungen obliegt immer dem Gebäudeeigentümer. Darüber hinaus ist ein Rückbau von Gebäuden auch im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, zum Beispiel des Bauordnungsrechts, grundsätzlich zulässig.

„Wann werden wieder kommunale Wohnungen für die Stadt zurückgekauft? Hat der Bürger nicht das Recht auf bezahlbare Mieten?“

Der Rückkauf von Wohnungen und damit der Aufbau eines kommunalen Wohnungsbestandes sind zurzeit nicht vorgesehen.

Ein Recht des Bürgers auf Wohnungen mit einem bestimmten Mietniveau besteht nicht. Für den Bürger gilt der bundesgesetzliche zivilrechtliche Mieterschutz im jeweils konkreten Einzelfall. Haushalte mit geringen Einkommen können zur Unterstützung Wohngeld oder einen Wohnberechtigungsschein beantragen. Erläuterungen dazu finden Sie im Internetauftritt der Stadt unter www.dresden.de/ Leben, Arbeiten & Wohnen / Wohnen / Wohnhilfen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Helma Orosz